

# Nizo® S

## Bodenherbizid gegen einjährige Unkräuter und Ungräser im Gemüse, Beeren, Obst, Zierpflanzen und Feldkulturen.

### Kurzbeschreibung

Selektives Bodenherbizid gegen einjährige Unkräuter und Ungräser im Raps, Salaten, Obst- und Zierpflanzenbau.

### Wirkstoffe

400 g/l Propyzamid (36%)

### Formulierung

Suspensionskonzentrat (SC)

### Trademark

Stähler Suisse SA

### Eidgenössische Zulassungsnummer

W-6703-3

### Wirkungsweise

**Propyzamid** wird von den Ungräsern und Unkräutern über die Wurzeln aufgenommen. Dort hemmt Propyzamid die Bildung des Cytoskeletts neuer Zellen. Dies stört den Zellaufbau und hemmt den Transport in der Pflanze, führt zu stark gestörtem Wachstum und schliesslich zum Absterben der Unkräuter.

### Anwendung Beerenbau

#### Rote Johannisbeere

Dosierung: 2.5-4 l/ha gegen einjährige Unkräuter und Ungräser, 5.0-6.25 l/ha gegen Quecke.  
Anwendung von Mitte Oktober bis Mitte Januar.  
Anwendung frühestens 6 Monate nach Pflanzung.  
Nur auf schnee- und eisfreien Boden anwenden. Nur im Freiland.

#### Schwarze Johannisbeere (Cassis)

Dosierung: 2.5-4 l/ha gegen einjährige Unkräuter und Ungräser, 5.0-6.25 l/ha gegen Quecke.

Anwendung von Mitte Oktober bis Mitte Januar.  
Anwendung frühestens 6 Monate nach Pflanzung.  
Nur auf schnee- und eisfreien Boden anwenden. Nur im Freiland.

### Stachelbeere

Dosierung: 2.5-4 l/ha gegen einjährige Unkräuter und Ungräser, 5.0-6.25 l/ha gegen Quecke.  
Anwendung von Mitte Oktober bis Mitte Januar.  
Anwendung frühestens 6 Monate nach Pflanzung.  
Nur auf schnee- und eisfreien Boden anwenden. Nur im Freiland.

### Anwendung Feldbau

#### Raps

Dosierung: 1.25-1.875 l/ha gegen einjährige Unkräuter und speziell gegen Gräser im Nachauflauf ab Stadium 4-6 Blatt des Rapses. Die beste Wirkung wird bei kühler und feuchter Witterung erzielt (Mitte Oktober). Gräser werden bis zum Stadium Bestockung gut erfasst.

### Anwendung Gemüsebau

#### Chicorée

Dosierung: 2.5-3.75 l/ha gegen einjährige Unkräuter und Ungräser. Anwendung nach der Saat. Bei geringen Niederschlägen und in trockenen Gebieten muss das Produkt sofort nach der Applikation eingeregnet werden um eine Wirkung zu gewährleisten.

#### Salate (Asteraceae)

Dosierung: 2.5-3.75 l/ha gegen einjährige Unkräuter und Ungräser. Anwendung am Pflanztag. Bei geringen Niederschlägen und in trockenen Gebieten muss das Produkt sofort nach der Applikation eingeregnet werden um eine Wirkung zu gewährleisten.

gewährleisten. Nicht anwenden wenn die Salatpflanzen unter Hitze oder Trockenheit leiden.

### Anwendung Obstbau

#### Kernobst (Äpfel, Birnen)

Dosierung: 2.5-4 l/ha gegen einjährige Unkräuter und Ungräser, 5.0-6.25 l/ha gegen Quecke.  
Anwendung im Winter während der Vegetationsruhe.  
Nur auf schnee- und eisfreien Boden anwenden.

#### Steinobst

Dosierung: 2.5-4 l/ha gegen einjährige Unkräuter und Ungräser, 5.0-6.25 l/ha gegen Quecke.  
Anwendung im Winter während der Vegetationsruhe.  
Nur auf schnee- und eisfreien Boden anwenden.

### Anwendung Zierpflanzen

#### Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)

Dosierung: 2.5-4 l/ha gegen einjährige Unkräuter und Ungräser, 5.0-6.25 l/ha gegen Quecke.  
Anwendung im Winter während der Vegetationsruhe, von Mitte Oktober bis Mitte Januar. Frühestens 6 Monate nach Pflanzung. Nur auf schnee- und eisfreien Boden anwenden. Nicht direkt über die Zierpflanzen spritzen.

### Wirkungsspektrum

**Gut erfasst werden:** Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Flughafener, Hirsen, Knaulgras, Rispengras-Arten, Raygras-Arten, Schwingel-Arten, Trespen-Arten, Windhalm, Rauhaariger Amaranth, Ehrenpreis-Arten, Taubnessel, Vogelmiere, kleine Brennessel, Gänsefuss, Knöterich, Melden, Portulak, Wolfsmilch-Arten.

**Bei günstigen Bedingungen ausreichend erfasst werden:** Quecke, Wiesenfuchsschwanz, Wolliges Honiggras, Ackersenf, Hellerkraut, Stiefmütterchen, Klatschmohn, Wegerich Ackersenf

**Ungenügend erfasst werden:** Seggen, Hirtentäschel, Kamillen-Arten, Knöterich-Arten, Hahnenfuss-Arten, Hederich, Sauerampfer, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weissklee, Brennessel, Disteln, Fingerkraut, Ampfer, Berufskraut, Bingelkraut, Erdrauch, Franzosenkraut, Klebern, Wicke, Blacken, Gänsedistel, Schachtelhalm, Erdrauch

### Auflagen

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe:

Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

### Nachbau

Nach Umbruch von Raps wegen Auswinterung dürfen keine Getreidearten angebaut werden. Kartoffeln, Rüben, Erbsen, Bohnen, Sommerraps und Mais sind für den Nachbau geeignet. In Obst, Beeren, Reben und Ziergehölzen sollte nach einer Winteranwendung mit einer Neupflanzung bis im folgenden Herbst gewartet werden. Vor einer Aussaat von Gräsern muss mindestens 18 Monate gewartet werden. In Salat dürfen nach der Ernte Bohnen, Erbsen, Salat, Endivien und Asteraceae angebaut werden, nach 2-4 Monaten dürfen auch Mais, Kohl, Stangensellerie und Erdbeeren und nach 4-5 Monaten Kartoffeln, Tomaten, Gurken, Zwiebeln, Knoblauch Spinat Zucchini und Kürbis angebaut werden. Der Nachbau von Getreide oder Futtergräser im Herbst nach einer Frühjahrsanwendung von Nizo wird nicht empfohlen, da Schäden auftreten können.

### Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

### Witterungseinflüsse

Die beste Wirkung von Nizo wird erzielt, wenn bei kühler Witterung (unter 10°C) auf feuchte (aber nicht nasse) Böden appliziert wird. Unter wärmeren Bedingungen und bei Sonnenschein wird der Wirkstoff rasch abgebaut.

### Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

### Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

### Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

### Signalwort

ACHTUNG

### H-Sätze

**H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen. **H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### EUH-Sätze

**EUH208** Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
**EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### P-Sätze

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**P280** Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**P311** BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
**P501** Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

**SP1** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

**RRV** Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.



GHS08



GHS09

### Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

### Packungsgrösse

10 02 92 Einzelpackung zu 5 l  
10 02 92 Karton zu 4 x 5 l

### Kontakt

Stähler Suisse SA  
Henzmannstrasse 17 A  
4800 Zofingen  
Tel: 062 746 80 00  
Fax: 062 746 80 08  
info@staehler.ch  
<http://www.staehler.ch>